

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Februar/
März 1974

Evangelische Verantwortung

Heft 2-3/1974

Die freiheitliche Alternative zum Sozialismus

Kurt Biedenkopf

Die CDU gehört mit zu jenen politischen Kräften, die Freiheit, Gleichheit und Solidarität für sich in Anspruch nehmen. Im folgenden Beitrag setzt sich der Generalsekretär der CDU mit diesen Begriffen auseinander und grenzt sie insbesondere zum Sozialismus hin ab.

Wir verstehen unter Solidarität das christliche Prinzip der Gemeinschaft, den Ausdruck des gemeinschaftlichen Handelns des Menschen als Teil seiner Selbsterfüllung, den Anspruch des Schwächeren an den Nachbarn im Sinne der sozialen Solidarität. Der letztere Anspruch ist eine der wichtigsten Bekundungen der Solidarität. In dieser Form hat sie sich vor allem bei der Lösung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert bewährt.

Zur Solidarität gehört nach unseren Vorstellungen, daß der Anspruch des Bürgers auf Mitwirkung in der Gemeinschaft durch die Verfassung und die Rechtsordnung gesichert wird. Zur Solidarität gehört aber auch, daß der Bürger diesen Anspruch nutzt: die Mitwirkung in der Gemeinde, im Bereich der Mitbestimmung, in allen Bereichen, in denen die Rechtsordnung zum Zweck der Mitwirkung des Bürgers Mitgestaltungschancen bereit hält. Die Obliegenheit des einzelnen zur Mitwirkung ist ein Teil der Solidarität und gehört zum Solidaritätsverständnis der Unionspolitik.

Dabei wird das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft ganz entscheidend durch die christliche Gemeinschaftsvorstellung geprägt. Die Gemeinschaft ist eine existentielle Voraussetzung für den einzelnen, d. h., der einzelne ist ohne

Gemeinschaft undenkbar. Er erfüllt sich durch sein Verhältnis zum Nächsten. Aber die Orientierung des Menschen auf ein göttliches Wesen verhindert sein vollständiges Aufgehen im Kollektiv. Solidarität in unserem Sinne ist also nicht die Auflösung des einzelnen in der Gemeinschaft zum Zwecke einer infinitesimalen Steigerung der Aktionsfähigkeit des Kollektivs gegenüber einem wie immer gearteten Gegner. Die Orientierung des individuellen Menschen auf das Jenseits, die Unverzichtbarkeit seiner Menschenwürde im Sinne des ersten Artikels unseres Grundgesetzes steht sei-

Aus dem Inhalt

Die freiheitliche Alternative zum Sozialismus	1
Chancengleichheit – Schulreform mit vielen Fragezeichen Werner Röpke	5
Vorbereitung und Durchführung der Gründung regionaler Evangelischer Arbeitskreise	8
Neue Fach- und Führungseliten im öffentlichen Dienst – Risiko oder Chance? Friedrich Vogel	11
Leserbriefe	12
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	13
Aus unserer Arbeit	14

nem Aufgehen in der Gruppe entgegen. Sie erlaubt es dem einzelnen, sich ohne Gefährdung seiner Identität und damit seiner Würde in die Bindung der Gemeinschaft zu

begeben. Die Gemeinschaft kann ihn nicht voll in Besitz nehmen. Während nicht nur für den Nationalsozialismus, sondern für alle totalitären Systeme der Satz gilt: „Du bist nichts, das Kollektiv ist alles“, gilt für uns, daß zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen eine Wechselwirkung besteht. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß der Mensch zwar einen Teil, aber nicht seine ganze menschliche Erfüllung in der Gemeinschaft erfährt und daß es immer nur eine auf den einzelnen bezogene Verantwortlichkeit geben kann. Es gibt nun einmal kein Jüngstes Gericht für das Kollektiv.

Diese immer auf den einzelnen zurückbezogene Verantwortlichkeit schließt es aus, daß der einzelne seine ganze Verantwortung auf die Gruppe übertragen kann. Die Mehrheitsentscheidung entbindet nicht diejenigen von der Verantwortung, die als Individuen die Mehrheit darstellen. Dies ist eine für unser Verständnis der Solidarität wesentliche Bedingung. Sie hat unmittelbare praktische Folgen, wenn immer Entscheidungsprozesse vom einzelnen auf die Gruppe übertragen und damit Einzelentscheidungen durch Mehrheitsbildungsprozesse ersetzt werden.

Abbau individueller Verantwortlichkeit verhindern

Dies gilt in besonderem Maße für die Bereiche, in denen die Verantwortung Wissen und Kenntnisse, Meinungen und Lehre zum Gegenstand hat, also geistiger Natur ist wie in den Universitäten oder in den Massenmedien. In beiden Bereichen können wir Entwicklungen beobachten, mit denen individuelle Verantwortlichkeiten durch Mehrheitsbildungsprozesse abgelöst werden. Dies geschieht mit der zunächst plausiblen Begründung, daß die

Kontrolle der individuellen Verantwortlichkeit gescheitert sei und deshalb die Mehrheit die bessere Entscheidungslegitimation habe. In der Tat stellt sich dann aber heraus, daß sich die Begründungszwänge alsbald nach der Etablierung dieser durch Mehrheiten legitimierten Entscheidungsprozesse auflösen. Mehrheitsentscheidungen sind ihrem Wesen nach inhaltlich unbegründbar, weil in der Mehrheitsentscheidung immer höchst unterschiedliche Entscheidungsgründe zusammentreffen. Diese Gründe haben nur einen gemeinsamen Nenner: zusammengenommen ergeben sie eine Mehrheit.

Eng verbunden mit unserem Verständnis von Solidarität ist das Prinzip der Subsidiarität. Beide sind Entfaltungen des zentralen Begriffs „*bonum commune*“. Der Gedanke der Subsidiarität besagt: Was der einzelne aus eigener Initiative und mit eigener Kraft leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden. Ebenso „verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten... können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen;...“ (v. Nell-Breuning). In dem Maße, in dem der einzelne oder die Gliedgemeinschaft sich selbst helfen können, haben sie sowohl die Pflicht als auch das unentziehbare Recht dazu.

Demgegenüber stellt sich der sozialistische Solidaritätsbegriff dar als der Anspruch des Kollektivs an den einzelnen, sich dem Kampfverband oder der Klasse — beides ist von der ideologischen Ausrichtung her gesehen dasselbe — unterzuordnen, bis der angestrebte gemeinsame Erfolg erzielt ist. Diese Unterordnung, die der vorübergehenden Aufopferung der Individualität des einzelnen gleichkommt, wird mit dem Zweck der Verwirklichung des gemeinsamen Ziels legitimiert. Der praktische Nachteil dieser Legitimation besteht darin, daß diejenigen, die die Unterordnung verlangen, gleichzeitig darüber befinden, wann das Ziel erreicht ist. Mit anderen Worten: Diejenigen, zu deren Gunsten der Legitimationsprozeß in Gang gesetzt worden ist, entscheiden darüber, ob er aufrechterhalten oder nicht aufrechterhalten wird. Sie entscheiden somit über ihre eigene Legitimation.

Sozialistische Solidarität ist im wesentlichen auf die Überwindung bestimmter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse bezogen. Diese Auffassung wird vom Godesberger Programm ausdrücklich bestätigt. Aus der Bestimmung sozialistischer Solidarität als der Solidarität eines Kampfverbandes folgt, daß sie nicht auf die Verwirklichung individueller Gestaltungsmöglichkeiten, sondern auf eine zentralistisch konzipierte Unterordnung ausgerichtet ist. Ein Kampfverband kann sich die Selbständigkeit des einzelnen für die Dauer des Kampfes nicht leisten.

Dies aber ist der Haupteinwand gegen den sozialistischen Solidaritätsbegriff: er beläßt, jedenfalls in der Praxis seiner Verwirklichung, dem einzelnen für die Dauer der Kampfsituation keine in ihrer Legitimation und Existenz von der Gruppe unabhängige Selbständigkeit.

Gleichheit der Chance statt Gleichheit der Resultate

Der zweite Grundwert christlich-demokratischer Politik ist die Gleichheit. Hier könnte man verkürzt sagen, daß Unionspolitik für die Gleichheit der Chance und sozialistische Politik für die Gleichheit der Resultate steht. Der wesentliche Unterschied besteht in meinen Augen darin, daß die Politik der CDU die Ungleichheit der Ergebnisse menschlichen Handelns in einem noch näher zu beschreibenden Umfang als notwendige und auch nicht negativ zu bewertende Folge der Ungleichheit der Menschen akzeptiert. Zweifellos gibt es auch im Sozialismus in praxi Ungleichheiten, weil eine vollkommene Gleichschaltung aller Menschen überhaupt nicht durchführbar ist. Es kommt deshalb nicht so sehr darauf an festzustellen, ob Ungleichheit an sich besteht, sondern wie sie bewertet wird. Wenn trotz Gleichheit der Chance die Ergebnisse ungleich sind und dies als eine legitime, in Solidarität getragene oder geduldete Folge menschlicher Ungleichheit anerkannt wird, so hat diese Ungleichheit, auch bezogen auf die Selbsterfüllung des einzel-

nen, einen völlig anderen Stellenwert, als wenn der einzelne sich seiner Talente und deren Konsequenzen gewissermaßen ständig schämen muß.

Diese Einstellung zur Ungleichheit der Resultate hängt natürlich entscheidend davon ab, daß die Gleichheit der Chance plausibel verwirklicht wird. Diese Voraussetzung stellt christlich-demokratische Politik vor zwei Aufgaben: einmal den Ausgleich solcher Ungleichheiten, die zwar auf die ungleichen Möglichkeiten des einzelnen zurückgehen, aber gleichwohl nicht der Verantwortlichkeit des einzelnen zugerechnet werden können: die Ungleichheit des Kranken, des Armen, des Berufsunfähigen, des Unterbegabten, der sich nur in begrenztem Umfang selbst helfen kann. Daß hier die Gemeinschaft einspringen muß, ist eine selbstverständliche Folge des Anspruchs des Nächsten, also eine Folge der Nächstenliebe. Sie ist Teil unseres Solidaritätsbegriffes.

Ein weit schwierigeres Problem ist die Ungleichheit, die trotz formaler Chancengleichheit dadurch besteht, daß die einzelnen Menschen einen ungleichen Zugang zu Machtchancen haben. Der begabte, junge Mann, der reich geerbt hat, und sein gleich begabter Mitschüler, der nicht reich geerbt hat, haben formal die gleiche Chance, aber nicht materiell. Ihre Ausgangspositionen sind aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten ungleich.

Aber ungleicher Zugang zu Machtchancen ist nicht nur eine Folge unterschiedlicher Vermögenslagen. Die Gewährleistung von Chancengleichheit trotz unterschiedlicher Marktchancen berührt die Machtfrage im nichtstaatlichen Bereich, also im Bereich der Gesellschaft überhaupt.

Die Gleichheit der Chance läßt sich jedoch nicht absolut verwirklichen; die Unzulänglichkeit des Menschen ist auch eine Unzulänglichkeit verwirklichter menschlicher Gesellschaft. Deshalb wird es immer Fälle geben, in denen die Ungleichheit der Chance durch einen Eingriff in die Resultate mit dem Ziel nachträglichen Ausgleichs korrigiert werden muß. Ein solcher Eingriff muß aber dadurch legitimiert werden, daß die an sich erwünschte Herstellung der Chancengleichheit unmöglich oder ungleich schwieriger ist als eine Korrektur der Ergebnisse.

Es ist diese Notwendigkeit der Legitimation des Eingriffes in das Verteilungsergebnis, welche unsere Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit von der des Sozialismus unterscheidet.

Freiheit als zum rechtlichen Anspruch verdichtete Toleranz

Schließlich als drittes: der Grundwert der Freiheit. Freiheit ist für uns zunächst und in erster Linie die Folge der rechtsstaatlichen Bindung von Macht zum Schutze des einzelnen. Die staatliche Macht unterliegt der rechtlichen Bindung. Der entscheidende Unterschied zwischen Volksdemokratie und Demokratie nach unserem Verständnis ist die rechtsstaatliche Bindung der Demokratie: Die Macht des Volkes ist rechtsstaatlich domestiziert. Ohne diese Sicherung der Freiheit des einzelnen ist Demokratie unerträglich. Ein positivistisches Demokratieverständnis, das alle Lebensäußerungen, insbesondere auch die der Meinung und des Glaubens, der Disposition der Mehrheit unterstellt, ist mit freiheitlichen Vorstellungen unvereinbar.

Rechtsstaatlich gesicherte Freiheit des einzelnen ist in unseren Augen Toleranz, die zum rechtlichen Anspruch verdichtet worden ist. Das, was die christliche Toleranzlehre früher im vorstaatlichen Raum und auch jetzt noch leistet, leisten die Freiheitsrechte heute im Bereich staatlicher Macht. Sie begründen zugunsten des einzelnen einen Anspruch darauf, auch als Minderheit frei existieren zu können. Die rechtsstaatliche Bindung der staatlichen Macht ist in erster Linie ein Problem der Minderheit. Ob diese Minderheit innerhalb einer organisierten Mehrheit auftritt oder einer organisierten Mehrheit gegenübersteht, spielt dabei keine Rolle. Deshalb bezieht sich rechtsstaatliche Freiheit nicht nur auf das Verhältnis des einzelnen zum Staat, sondern auch auf das Verhältnis des einzelnen zu den Zwischengewalten und auf seine Stellung innerhalb verfaßter Zwischengewalten.

Nach Auffassung der CDU gibt es ebensowenig kollektive Freiheitsrechte wie es kollektive Verantwort-

tung gibt. Diese Feststellung scheint mir wesentlich, weil eine wichtige Richtung des modernen Sozialismus der Auffassung ist, die liberalen Freiheitspositionen des 19. Jahrhunderts seien im 20. Jahrhundert den Kollektiven zugewachsen, so daß Kollektive heute — im Zeichen eines kollektiven Liberalismus — die eigentlichen Träger von Freiheitsrechten seien. Wir halten eine solche originäre Gewährung von Freiheitsrechten an Kollektive für unmöglich. Kollektive können Freiheitsrechte nur durch Ableitung vom einzelnen erlangen und nur insoweit, als die Gewährung eines autonomen Bereichs gegenüber dem Staat Voraussetzung für die Verwirklichung der Rechte des einzelnen in der Gruppe ist, wobei dieser auch in der organisierten Gruppe einen rechtlich geschützten, unverzichtbaren Freiheitsraum besitzen muß. Die Probleme, die daraus erwachsen, haben wir noch nicht gelöst. Der Versuch, die Grundrechte mit Drittwirkungen gegenüber gesellschaftlichen Gewalten auszustatten, ist nicht erfolgreich gewesen. Die direkte Anwendung der Grundrechte bereitet Schwierigkeiten, weil sie den autonomen Charakter der verfaßten Zwischengewalten verändern würde. Die organisierte Gruppe muß aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihren autonomen Charakter behalten.

Die Dualität von Gruppenautonomie und individuellem Freiheitsrecht steht in einem Verhältnis dauernder Spannung. Die Bewältigung dieser Spannungen ist eine der politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Wichtig erscheint mir dabei, daß die Sicherung von Minderheitsrechten und von individuellen Freiheitsrechten in organisierten Gruppen als Prinzip anerkannt wird.

Dieses Prinzip berührt das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Für die Politik der CDU gilt: Staat und Gesellschaft dürfen nicht zu einer Einheit verschmelzen, die die eigene Identität der Gesellschaft zerstört. Staat und Gesellschaft

können nicht in der Weise identisch werden, daß die monokausale Ausrichtung des Staates die Legitimation dafür liefert, auch in der Gesellschaft nur noch eine Gruppe als legitime Gruppe anzuerkennen. Daraus ergeben sich zahlreiche Konsequenzen für die Verfassungsordnung, vor allem für die Stellung des Privatrechts und für die Sozialbindung verfaßter Gruppen.

Die freiheitliche Bewältigung des Machtproblems

Die CDU ist im Gegensatz zum Sozialismus der Auffassung, daß das Machtproblem in der Gesellschaft nicht allein durch seine Unterordnung unter den staatlich-politischen Bereich bewältigt werden kann, sondern in erster Linie durch den sachgerechten Einsatz des allgemeinwohl-gebundenen Privatrechts gelöst werden muß. Das tiefe Mißtrauen, das die Sozialisten gegenüber diesem allgemeinwohl-gebundenen Privatrecht hegen, ist nur aus den historischen Bedingungen zu erklären, unter denen der Sozialismus entstanden ist. In der Zeit seiner Entstehung im 19. Jahrhundert war der Verdacht gegen die Fähigkeit des Privatrechts, Gerechtigkeit zu gewähren, zweifellos begründet. Aber das Mißtrauen hat sich verselbständigt. Es ist zur Bedingung des Sozialismus geworden und wird deshalb bis heute aufrechterhalten.

Hier liegt einer der entscheidenden Unterschiede zur freiheitlichen Politik der CDU. Die langsame aber sichere Beseitigung des Privatrechts aus allen Lebensbereichen unter dem Vorwand der „Demokratisierung“ ist eine neue und sehr wirksame Form der Verstaatlichung, nicht einer Verstaatlichung von Produktionsmitteln, sondern einer Verstaatlichung von Lebenssachverhalten. Dieser Prozeß ist seit eini-

gen Jahren im Gange und beeinträchtigt zunehmend die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Pluralität und Vielfalt aufrechtzuerhalten und auf diese Weise staatliche Macht wirksam kontrollieren zu können. Die Vergesellschaftung bisher privat-rechtlich verstandener Lebenssachverhalte bedeutet zugleich eine Erweiterung der Legitimation für staatliche Interventionen.

In diesem Zusammenhang spielt der Begriff der Herrschaftsverhältnisse eine Schlüsselrolle. Durch die Erweiterung dieses Begriffs und seine Übertragung aus dem Bereich hoheitlich definierter Unterordnung in den Bereich privatrechtlich geordneter Lebenssachverhalte ist es möglich, auch rein privatrechtliche, d. h. freiwillig begründete „Herrschaftsverhältnisse“ als aufgezwungene und repressive Unterwerfung darzustellen. Durch eine solche Darstellung soll der Eindruck erweckt werden, als sei auch das privatrechtliche „Herrschaftsverhältnis“ legitimationsbedürftig. Da die freiwillige Mitwirkung der Betroffenen nicht als seine ausreichende Legitimation anerkannt wird, wird nunmehr die „Demokratisierung“ dieses Verhältnisses gefordert.

In dem Augenblick freilich, in dem der Lebenssachverhalt durch seine „Demokratisierung“ eine öffentlich-rechtliche Qualität angenommen hat, entzieht er sich jeder Kontrolle. An ihre Stelle tritt die sozialistische Fiktion, daß die Überführung eines Sachverhaltes in eine öffentlich-rechtliche oder öffentlich verfaßte Ordnung das Problem des Mißbrauchs eliminiere. Franz Böhm hat dazu einmal gesagt, der einzige Unterschied zwischen einem privatrechtlichen und einem öffentlich-rechtlichen Monopolisten bestehe darin, daß letzterer kein schlechtes Gewissen habe.

Wenn sich die CDU so nachhaltig für die private Ordnung von Lebenssachverhalten einsetzt, so geht sie davon aus, daß gesellschaftliche Sachverhalte nicht etwa durch ihre privatrechtliche Regelung zu Privatangelegenheiten werden. Es ist ein entscheidender Irrtum des Sozialismus anzunehmen, daß alles, was dem Bürger zur Entscheidung überlassen werde, nicht mehr der Bindung an das Allgemeinwohl unterliege. Das genaue Gegenteil ist richtig.

Die klare funktionelle Trennung zwischen öffentlichen und privaten Lebenssachverhalten ist unverzicht-

bar für die Erhaltung der Eigenständigkeit des Teils staatlich verfaßter Gesellschaft, den die Bürger selbst, d. h. ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Gestaltungsbefugnis ordnen und gestalten können. Die Sicherung dieses Bereichs als Teil des staatlichen Ganzen ist eine wesentliche Voraussetzung der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie. Sie schützt zugleich den Staat selbst vor einer neuartigen Form der Privatisierung, zu der die allseitige Verwirklichung eines falsch verstandenen Demokratisierungsanspruchs führen muß. Diese Privatisierung beruht auf der Einbeziehung gesellschaftlicher Mitentscheidungs- und Mitbestimmungsprozesse in den öffentlichen Bereich. Der so erweiterte öffentliche Bereich wird sodann unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Selbstbestimmung des einzelnen insgesamt wieder vergesellschaftet. Die Folge hiervon ist, daß dem Staat seine eigenen Organisationsstrukturen entzogen werden.

Die Einsicht in die Vergleichbarkeit solcher Vorgänge mit dem Mißbrauch der durch das Privateigentum an Produktionsmitteln verliehenen Machtchancen setzt allerdings voraus, daß man die Vergleichbarkeit der Wirkungen überhaupt als Möglichkeit akzeptiert. Für den sozialistischen Denkansatz besteht diese Möglichkeit nicht. Der Sozialismus ist begründet in der Überwindung eines bestimmten historischen Wirtschafts- und Gesellschafts-systems, nämlich des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts. Und darin liegt ein entscheidender Unterschied zwischen christlicher Politik und Sozialismus: Christliche Politik verwirklicht sich zwar in einem historischen Prozeß, sie ist aber nicht von einer bestimmten historischen Situation abhängig und bedarf nicht deren Legitimation. Der Sozialismus ist dagegen an seinen konkreten geschichtlichen Auftrag gebunden, worauf auch das Godesberger Programm hinweist. Mit der Erfüllung dieses Auftrags, mit der Überwindung des Kapitalismus, ist die geschichtliche Aufgabe des Sozialismus beendet.

Nimmt man die historische Bedingtheit des Sozialismus ernst, so ist er eine politische Bewegung, die auf die Aufhebung der Prämissen ihrer eigenen Existenz angelegt ist. Da jedoch jede politische Philosophie auch Machtbesitzstände schafft — und der Sozialismus

schaft sie gerade wegen seiner scheinbar eindeutigen, weil in seiner Kausalität so direkten Begründung in besonderem Maße — tritt das Problem der Aufrechterhaltung dieser Besitzstände auf. Die einzige Antwort hierauf ist die fortdauernde Bewahrung der Legitimationsgrundlage des Sozialismus selbst. D. h. der Sozialismus darf seinen historischen Auftrag zumindest dem Schein nach nie erfüllen. Dies ist ein für den Sozialismus unlösbares Dilemma. Er muß die Prämissen erhalten, aus denen er seinen Anspruch herleitet. Ist die Realität über diese Prämissen hinweggegangen, so tritt an die Stelle der Erhaltung der tatsächlichen Bedingungen die verbale Aufrechterhaltung seiner Voraussetzungen.

An diesem Punkt ist die sozialistische Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland angelangt. Sie ist bemüht, die Lebenssachverhalte der Gegenwart verbal als Lebenssachverhalte des 19. Jahrhunderts darzustellen. Jeder auch in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvermeidbare ökonomische Konflikt zwischen Gruppeninteressen wird in einen Klassenkonflikt umgedeutet. Die Idee des Klassenkonflikts wird auf alle Abhängigkeitsverhältnisse projiziert, einschließlich der familienrechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Der Anspruch auf Ver-

gesellschaftung dieser Sachverhalte wird mit ihrer „gesellschaftlichen Relevanz“, diese mit der Notwendigkeit begründet, die angebliche Klassenlage zu überwinden.

Die Beseitigung der Legitimation des Sozialismus durch die Befreiung der Arbeiter aus der Klassenlage des Kapitalismus ist aber nicht das einzige Dilemma, das dem Sozialismus aus seiner historisch-ökonomischen Bedingtheit erwächst. Durch die ökonomische Bestimmung seiner Grundlagen ist auch sein Fortschrittsbegriff ökonomisch orientiert. Ohne wirtschaftliches Wachstum ist sein Reformenprogramm zum Scheitern verurteilt.

Inzwischen wissen wir alle, wie problematisch die Prämisse von der Erhaltung und Steigerung unseres wirtschaftlichen Wachstums ist. Wir stehen heute vor der ungelösten Frage, wie wir das bisherige quantitative Wachstum ohne größere Störungen zumindest teilweise durch qualitatives Wachstum ersetzen können. Die Konsequenzen dieser Situation sind jedoch für die CDU und die Sozialdemokratie grundsätzlich verschieden. Während quantitatives Wachstum keine unverzichtbare Voraussetzung christlich sozialer Politik ist, wird der Sozialismus durch die Ablösung quantitativer durch qualitative Wachstumskriterien vor unlösbare Schwierigkeiten gestellt. Denn Qualität kann

nicht quantifiziert und damit auch nicht ökonomisch bestimmt werden. Epplers Versuch, die „Lebensqualität“ durch die Entwicklung von Indikatoren zu quantifizieren, hat etwas Unwirkliches an sich. Der Versuch zeigt jedoch, in welchen Zwängen sich die Sozialdemokratie befindet. Ein solcher Versuch könnte nämlich nur erfolgreich sein, wenn die auf den einzelnen Menschen bezogenen Qualitäten, die auf ihn bezogenen Werte, in den Bereich des Meßbaren transponiert werden könnten. Dies ist nicht möglich.

Dennoch muß der Sozialismus versuchen, auch Qualitäten und damit Werte zu quantifizieren, um die Schlüssigkeit seiner politischen Theorie zu beweisen. Die CDU unterscheidet sich vom Sozialismus dadurch, daß sie ihre Werte nicht quantifiziert, sondern glaubt und lebt.*)

*) Diese Ausführungen stellen eine gekürzte Wiedergabe der Rede des CDU-Generalsekretärs vor der Katholischen Akademie Bayern dar.

Chancengleichheit — Schulreform mit vielen Fragezeichen

Werner Röpke

Ent-Mythologisierung der Bildungsreform: Mehr „soziale Gerechtigkeit“? — Die Schule muß enttäuschen. „Chancengleichheit“? — Auch mit diesem Pfund wuchert jeder anders. Es gibt kein pädagogisches Kraut gegen Begabung, Fleiß und familiäre Motivation — Statt Gesamtschule wäre Vielfalt von Schulen nützlicher. Diese letzten Gedanken stellt Christopher Jencks in seinem Buch „Chancengleichheit“ (Rowohlt-Verlag 1973) besonders heraus. Werner Röpke hat das Buch kritisch auf seine Aussagekraft hin untersucht und empfiehlt der gegenwärtigen Bildungsdiskussion eine Aufnahme der Schlußfolgerungen von Jencks.

„Solange Verfechter der Gleichheit annehmen, die öffentliche Politik könne nicht unmittelbar zur ökonomischen Gleichheit beitragen, sondern müsse durch trickreiche Manipulationen von Randinstitutionen wie der Schule vorgehen, wird

der Fortschritt nicht viel schneller kommen als die nächste Eiszeit.“ Diese Prognose stellte der führende Mitarbeiter des Harvard-Forschungszentrums für Bildungspolitik, Christopher Jencks, am Schluß eines von ihm und sieben weiteren Mit-

arbeitern des Forschungszentrums Ende 1972 in New York und London veröffentlichten Buches, das unter dem Titel „Inequality“ die Wirkung überprüft, die die Familie und der Schulunterricht in Amerika auf den Schüler ausüben. In den Vereinigten

Staaten dem Vernehmen nach ein Bestseller, hat das Buch in seiner seit dem Herbst des vorigen Jahres vorliegenden deutschen Ausgabe, soviel wir sehen, einstweilen kaum mehr als einen Achtungserfolg zu verzeichnen, und dies obwohl, so Hellmut Becker, Direktor des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und Verfasser des Vorworts zur deutschen Ausgabe, niemand, der an den Bildungsprozessen oder an der Bildungspolitik aktiv beteiligt sei, an diesem Buch werde vorbeigehen können. „Jeder wird es lesen und sich mit ihm auseinandersetzen müssen.“ Allerdings.

„Chancengleichheit“ — der Titel der deutschen Ausgabe, nach der wir zitieren, ist insofern irreführend, als er sich nicht mit dem sozialen Engagement eines Teams von Autoren verträgt, denen es eben nicht um Chancengleichheit im Sinn der Gleichbehandlung aller, sondern um Chancenausgleich im Sinn von Hilfeleistungen für die Bedürftigsten zu tun ist (115). Die Absicht der Autoren ist, was man von ihr auch in praxi halten mag, aller Ehren wert; vor allem: Sie enthebt Jencks und seine Mitautoren dem Verdacht, nur eine Gruppe hoffnungsloser Reaktionäre könne keine Anhaltspunkte dafür sehen, „daß eine Schulreform das Ausmaß der kognitiven Ungleichheit, wie es von Tests der verbalen Fähigkeit, des Leseverständnisses oder der mathematischen Fertigkeiten gemessen wird, entscheidend vermindern kann“. (40). Becker verniedlicht den radikalen Ernst dieser Feststellung, wenn er in seinem schon zitierten Vorwort meint (10), Jencks setze in dem noch nicht entschiedenen Prozeß der Bildungsreform Warnzeichen, die zur Korrektur der Reform benutzt werden sollten; er nehme der Reform ihren Kinderglauben und ihr Pathos, dafür zweifle er nicht an ihrer Notwendigkeit. Das genaue Gegenteil ist richtig: Jencks bezweifelt nichts so gründlich wie die Annahme, daß Schulreformen notwendig, das heißt in des Wortes eigentlichem Sinn geeignet seien,

Was sich nicht von selbst versteht, und heute schon gar nicht, ist, daß ein erziehungswissenschaftliches Buch auch gut geschrieben, das heißt, daß es lesbar und lesenswert sein kann. Einige Kostproben in Jürgen Abels verdienstvoller Übersetzung:

„Wenn ein Schüler meint, er profitiere nicht von der Schule, hat er, wie wir vermuten, gewöhnlich recht.“ (60)

☆

„Frauen mit einem Intelligenzquotienten von 120 haben... meist Männer, deren IQ im Durchschnitt bei 111 liegt. Das bedeutet nicht, daß Frauen gewöhnlich klüger sind als ihre Männer.“ (114)

☆

„Die Forderungen, die Schulen sollten den Leistungsstand verbessern, sind... wie die Forderungen, Krankenhäuser sollten Senilität heilen.“ (141)

☆

„Menschen, die lange zur Schule gegangen sind, wählen anders, haben andere politische Einstellungen und haben bei einer großen Vielfalt psychologischer Tests andere Ergebnisse. Sie gehen in der Regel öfter zum Psychiater und seltener ins Gefängnis als ungebildete Menschen.“ (167)

☆

„Man kann die Erbsünde nicht durch Selbstgnade abschaffen.“ (282)

☆

Und über so viel Glanz in unserer Hütte, will sagen in unserer bildungschinesisch verschmutzten Umwelt, dürfen wir uns mit Helmut Becker nicht mehr freuen? Möglich, daß ich das Buch, wahrscheinlicher, daß ich das Vorwort nicht verstanden habe.

Not zu wenden; denn „keine der von uns geprüften Indizien“, konstatiert er rundheraus (274 f.), „weise darauf hin, daß Schulreformen nennenswerte soziale Verände-

rungen außerhalb der Schule bewirken können“. Ja mehr noch: „Weder Gesamumfang der Bildungshilfen noch irgendeine spezifische, auf den ersten Blick identifizierbare schulpolitische Maßnahme wirkt sich nennenswert auf Testergebnisse oder erreichtes Bildungsziel von Schülern aus, die von Anfang an benachteiligt waren.“

Besser beraten als Becker war dessen Mitarbeiter Lothar Krappmann, als er schon mit den ersten Zeilen seiner erklärenden Einleitung zur deutschen Ausgabe des Buches offen zugab (13), Jencks greife frontal an, was wir für unumstößlich richtig halten möchten, daß nämlich zunehmende Chancengleichheit im Bildungswesen zum Abbau gesellschaftlicher Ungleichheit beitrage. Mit andern Worten (22): „Christopher Jencks läßt an den auf Schulleistung bedachten Reformbemühungen kein gutes Haar, weil er aus der Welt schaffen möchte, was er für einen gefährlichen Mythos hält, nämlich daß die Bildungsreform eine evolutionäre Strategie erschließe, mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen.“

Der Kern der Dinge

Nun mag man einwenden, was Jencks und seine Mitautoren an Analysen und Reanalysen, an Interpretationen und Reinterpretationen einer überwältigenden Fülle von Daten hier zu einem Buch vereinigt haben, bezeichne ein Jahrzehnt amerikanischer Ohnmacht im Kampf gegen die Armut und für eine Große Gesellschaft von Weißen und Schwarzen, verlange aber nicht in einem Land wie Deutschland mit seiner „nivellierten“ oder „sich nivellierenden Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky, Hans Freyer). Der Einwand geht am Kern der Dinge vorbei; denn entweder haben wir eine Mittelstandsgesellschaft, dann brauchen wir sowieso keine Bildungsreform, oder die Mittelstandsgesellschaft liegt noch im weiten Feld, dann ist eine auf Chancengleichheit angelegte Bildungsreform erst recht fehl am Platz: „Ein System, das“ — so Jencks und andere vor ihm — „jedermann die gleiche Chance verschafft, wird

dafür sorgen, daß die Begabteren, die Ehrgeizigeren und die Fleißigeren Erfolg haben, während andere versagen.“ (78)

Zugegeben, daß wir Deutschen, gewohnt, zwischen dem Preußischen Schulmeister und dem Ausgang der Schlacht bei Königgrätz so etwas wie einen bildungsökonomischen Zusammenhang von Ursache und Wirkung herzustellen, uns besonders schwer tun, eben diesen Zusammenhang von Ursache und Wirkung, das heißt von Schule und Gesellschaft, ad acta zu legen; und doch wird uns gar nichts anderes übrigbleiben, solange es die Schule — und das wird bis zur eingangs zitierten nächsten Eiszeit der Fall sein — nicht mit einer schulpflichtigen Gesellschaft, sondern mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft, Begabung und Bildsamkeit zu tun hat.

Im Bann des Gesamten

Nun sei damit beileibe nicht gesagt, daß an unseren Schulen alles beim alten bleiben sollte. Schule ist — wie jede nun einmal von Menschen geschaffene Institution — immer Schule in der Reform. Nur sollten wir das Pferd nicht gerade beim Schwanz aufzäumen, sollten mit der Reform nicht in der Schulorganisation, auch nicht im Raum der Didaktik und der viel beschriebenen Curricula beginnen; wir sollten vielmehr den Sinn der Schule wiederherstellen, indem wir uns statt für den Ungeist einer kritischen Schule der Emanzipation von Lehrern und Schülern (Hans-Jochen Gamm) für die Freiheit des Geistes und damit für jenen Geist der Freiheit entscheiden, der den Lehrer wie den Schüler in die Pflicht nimmt. Davon scheinen wir allerdings um so weiter entfernt, je geflissentlicher uns eine Gesamtschule verordnet wird, die den Amerikanern mehr Gleichheit versprach, doch mehr Ungleichheit einbrachte und die ihnen daher so ungemein reformbedürftig erscheint. Aber was scheren uns schon amerikanische, englische oder schwedische Erfahrungen, wenn wir es uns nun einmal in den Kopf gesetzt haben, Gesamtschulen und mit ihnen die

Propyläen eines höchst diesseitigen Paradieses von Gleichen unter Gleichen zu errichten. Und was schert uns das eigene betrieblich-schulische System beruflicher Bildung, das den Amerikanern in Gestalt „einer in überbetrieblichen Zentren zu ergänzenden betrieblichen Ausbildung“ (Helmut Schoeck) als nachahmenswert gilt, derweil wir der Schule, um das Maß des Gesamten vollzumachen, obendrein die ganze Last der Berufsbildung aufbürden möchten.

Erklärtes Ziel: Verschiedenheit der Schulen

Zurück zu Jencks, der mangels einschlägiger Daten wenig oder gar nichts zur Frage der Berufsbildung, doch um so mehr zum Verständnis und Selbstverständnis von Schule beizutragen weiß, einer Schule, an der fast alles passieren könne und die darum doch keinesfalls sonderlich unterschiedliche Wirkungen auf die Testergebnisse von Kindern ausübe (134).

Von hier aus versteht sich Jencks Ablehnung einer sich am Modell der Fabrik mit deren „Input“ und „Output“ orientierenden Schule, deren Aufgabe, menschliches „Rohmaterial“, nämlich Kinder, aufzunehmen und in etwas „Wertvolleres“, nämlich erwerbsfähige Erwachsene, umzuformen, nicht darüber hinwegtäuschen könne, daß die Art des Ausstoßes einer Schule großenteils von einem einzigen Rohstoff, und zwar von den Merkmalen der Schulanfänger, abhängt (276 f.): „Alles andere — Schuletat, schulpolitische Richtlinien, Merkmale der Lehrer — ist entweder nebensächlich oder völlig irrelevant.“ Von hier aus versteht sich zugleich, daß Jencks den Schulbesuch als Selbstzweck und nicht als Mittel zu irgendeinem anderen Zweck betrachtet und daß er demzufolge für die Beurteilung von Schulen — entsprechend der Beurteilung von Familien — verschiedene Normen fordert, ja daß er Verschiedenheit zu den erklärten Zielen von Schulen und Schulsystemen zählt: „Kein einzelnes ‚Zuhause‘ neben dem ‚Zuhause‘ kann für alle Kinder ideal sein. Ein Schulsystem, das nur eine

Art der Schulbildung — wie gut diese auch sein mag — liefert, muß vielen Eltern und Kindern fast unweigerlich unbefriedigend vorkommen. Das ideale System würde so viele verschiedene Arten der Schulbildung anbieten, wie Kinder und Eltern wollen, und es würde Mittel und Wege finden, die Kinder solchen Schulen zuzuweisen, die für sie geeignet sind. Da die Art der Schulbildung eines Menschen nur einen relativ geringen Langzeiteffekt auf seine Entwicklung zu haben scheint, hat die Gesellschaft als Ganzes selten ein zwingendes Interesse an der Begrenzung der Bildungsmöglichkeiten, die Eltern

Landestagung EAK Westfalen-Lippe

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Westfalen-Lippe lädt ein zu einer Landestagung am Samstag, dem 23. März 1974, 10 Uhr nach Dortmund in das Restaurant Union-Bräu und Union-Säle, Hoher Wall 38—40 (Körnerplatz).

Im Rahmen der Veranstaltung spricht Horst Quarz über „Grundsatzfragen im EAK“; der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professor Dr. Rothert, hält ein Referat zum Thema „Der Mensch im Mittelpunkt“.

Weitere Auskunft erteilt der EAK-Landessekretär Helmut Schönfeld, 46 Dortmund, Max-Eyth-Straße 1, Ruf (02 31) 4 19 43.

und Schülern zur Verfügung stehen. Da professionelle Erzieher die Langzeiteffekte der Schulbildung auch nicht besser zu verstehen scheinen als die Eltern, gibt es entsprechend keinen zwingenden Grund, weshalb die Professionellen ermächtigt sein sollten, Alternativen auszuschließen, die den Eltern selbst dann gefallen, wenn sie pädagogisch ‚unvernünftig‘ sind.“

Vorbereitung und Durchführung der Gründung regionaler Evangelischer Arbeitskreise

Ein Beispiel aus der praktischen Arbeit: Overath/Bez. Köln

Ein neuer regionaler Evangelischer Arbeitskreis entsteht – wer leistet Hilfe – wie macht man das überhaupt? Guter Wille ist vorhanden – aber uns fehlt noch die Erfahrung. So steht es immer wieder in Briefen, die uns von der Basis aus zugehen. Wir berichten im folgenden über die Gründung und die damit verbundenen Vorbereitungen des örtlichen Evangelischen Arbeitskreises in Overath (Bez. Köln).

Wir unterhielten uns mit dem Initiator des dortigen Arbeitskreises, dem CDU-Ortsvorstandsmitglied Günter Babucke, und erfuhren von ihm eine Reihe von Gründen, die Anstoß zur Bildung des Arbeitskreises waren. Günter Babucke führte u. a. aus: „In unserem CDU-Ortsverband sind von 220 Mitgliedern bedauerlicherweise nur 13 evangelisch. Das führte dazu, daß insbesondere katholische Unionsfreunde mich immer wieder baten, stärker als bisher für die Union in den evangelischen Bereich hineinzuwirken. Hinzu kam, daß während des Bundestagswahlkampfes 1972 der Dienstwagen des hiesigen evangelischen Pfarrers mit SPD-Plakaten beklebt war und somit durch die hiesige evangelische Kirche einseitig parteipolitisch Stellung bezogen wurde. Dieses Verhalten des örtlichen Pfarrers führte im übrigen zu einer starken Mißstimmung innerhalb der evangelischen Gemeinde. Gleichzeitig wuchs auch innerhalb des evangelischen Bevölkerungsteils zunehmend in den letzten Wochen die Kritik an der gegenwärtigen Regierung. Der im Wahlkampf durch die SPD aufgebaute Erwartungshorizont – und das ist heutzutage nahezu jedem ehemaligen SPD-Wähler klar – ist nicht haltbar. Versprechungen und Leistungen klaffen in bisher unbekannter Weise auseinander. Die Bewahrung und systematische Fortentwicklung des bisher Erreichten wird durch extreme Kräfte gefährdet. So setzten sich unter dem Eindruck der geschilderten Verhältnisse in unserer Ortspartei evangelische und auch katholische Freunde zusammen und erklärten sich zur Mitarbeit im Evangelischen Arbeitskreis bereit. Vorrangige Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, sich mit wichtigen gesellschaftspolitischen Strömungen auseinanderzusetzen und gleichzeitig für die Union in den evangelischen Bereich hineinzuwirken. Die Diskussion von Grundsatzfragen aus dem Bereich der Innenpolitik – insbesondere aber auch das Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander – wird verstärkt von uns durchdacht und bearbeitet werden müssen.“

Soweit Günter Babucke, der gerne zu weiteren Auskünften zur Verfügung steht und Ihnen seine Erfahrungen mitteilt. (Günter Babucke, 5063 Overath, Burgholz, Telefon [0 22 06] 23 32.)

Vorbereitung und Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises fanden in der Presse ein lebhaftes Echo. Im Rahmen dieser vorbereitenden Arbeit kam es auch zu einem Austausch von Leserbriefen, so daß die Arbeitskreisgründung bereits vorher kontrovers diskutiert wurde. Sicherlich war dies mit ein Grund dafür, daß mehr als 50 Personen an der Gründungsveranstaltung teilnahmen, auf der der Landesvorsitzende des EAK, Dr. Hans Ulrich Klose, MdL, sowie EAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Peter Egen sprachen. Nur die wenigsten Zuhörer waren Mitglied der CDU.

Die Kölnische Rundschau berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. Januar 1974:

Eine neue politische Bewegung will ein „Evangelischer Arbeitskreis“ von Overath aus im Rheinisch-Bergischen Kreis in Gang setzen. Dieser Arbeitskreis, soeben neu gegründet, versteht sich allerdings als integrierender Bestandteil des Overather CDU-Ortsverbandes. Die Initiatoren schickten Briefe an alle evangelischen Haushalte. Sie fanden bereits ein Echo auch über die Grenzen der Gemeinde Overath hinaus.

In Land und Bund hat die CDU einen solchen Arbeitskreis längst. Auf den ersten Blick tut sich also in Overath nichts Neues. Günter Babucke, Mitbegründer des Evangelischen Arbeitskreises, sieht das aber anders: „Wir beobachten mit Sorge, daß die evangelische Kirche zunehmend politisiert wird, daß viele sie repräsentierende Personen dabei einen Linkskurs steuern. Wir machen das nicht mit!“

Die Unterzeichner des Rundschreibens (Burkhard Dädelow, Günter Babucke, Eva-Maria Haase, Dr. Berthold Gellner, Ursula Preuß, Arnulf Ruffmann, Gerhard Hübner,

Helmut Möller) betonen, daß sie die evangelische Kirche lieber aus politischem Meinungsstreit heraushalten möchten. Evangelische Christen sollten sich vielmehr stärker als bisher politisch engagieren. Aus „tiefer Sorge heraus“ möchten sie sich daher an alle evangelischen Mitchristen wenden, „die sich aus christlichem Verantwortungsbewußtsein um das Geschehen unserer Tage Gedanken machten.“

Sie schreiben: „Wenn auch Sie zu jenen gehören, die zu so vielen Dingen, die sich heute tagtäglich ereignen, zu den Unruhen und Wirren dieser Zeit einfach kein Verhält-

nis finden, wenn Sie zu denen gehören, die so oft sagen ‚So kann es in der Politik nicht weitergehen – hier muß etwas geschehen!‘ – finden Sie in uns aufgeschlossene Gesprächspartner.“

Fragen der Zeit wollen in dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU abgehandelt werden. Aber auch in der Kommunalpolitik wollen sich die Initiatoren stärker engagieren. Die CDU-Mitgliedschaft wird nicht zwingend gefordert.

Wilhelm Haase aus Steinenbrück, bisheriger Vorsitzender der Overrather CDU, und Franzjosef Löffelsender, Nachfolger in diesem Amt, erklärten in einer Pressekonferenz

im Bensberger Ratskeller, die Partei unterstütze diese Aktion vollauf. Man werde im übrigen alles daran setzen, damit dieser Arbeitskreis nicht etwa ein beschauliches Eigenleben innerhalb der CDU Overath führe.

Auslösendes Moment war im übrigen auch, daß in der Gemeinde Overath von 220 CDU-Mitgliedern nur 13 evangelische Christen waren, daß sie in der Ratsfraktion so gut wie gar nicht vertreten waren. Der hohe Anteil von Steinenbrücker Bürgern in diesem Arbeitskreis läßt sogar auch darauf schließen, daß sich das offene Bekenntnis des dortigen evangelischen Pfarrers

SPD in Overath wird munter

Der erste Leserbrief erschien nur wenige Tage nach der Ankündigung, daß man den EAK gegründet und einen entsprechenden Brief an alle evangelischen Haushalte verschickt habe.

Absender des Leserbriefes: Zwei prominente SPD-Mitglieder aus Overath.

Kommentar einiger CDU-Mitglieder hierzu: Der Leserbrief zeigt, daß wir der SPD nicht passen.

Doch lesen wir, was die SPD schreibt:

„Man kann der CDU Overath zu ihrer Entdeckung gratulieren, daß sich das Verhältnis der katholischen zu den protestantischen Bürgern doch recht erheblich verändert hat.

Verständlich, daß man den lästigen Geruch einer katholischen Partei so gerne los sein möchte.

Dabei stört natürlich, daß ein deutlicher Trend der Protestanten zu den „Roten“ festzustellen ist. Ärgerlich besonders, daß ein erheblicher Anteil katholischer Bürger diesem Trend folgt.

Diesem Übelstand kann jetzt abgeholfen werden. Ein „Evangelischer Arbeitskreis“ nimmt sich der Verirrten an. Die SPD hat diese Sorgen nicht. Wir fragen unsere Mitglieder und Freunde nicht nach ihrem Glaubensbekenntnis. Wir wis-

sen jedoch, daß sie im richtigen Verhältnis aus allen Konfessionen und Bevölkerungsschichten kommen und daß niemand unterrepräsentiert ist.

John zur SPD für die Gemeindemitglieder frustrierend ausgewirkt hat. Eine konfessionelle Abkapselung sollte nicht angestrebt werden. Hier schließe man sich vielmehr der CDU-Politik an, wie sie von Gerhard Schröder und Helmut Kohl formuliert werde.

Als Volkspartei reagieren wir aber empfindlich auf die Versuche einiger „frustrierter“ Bürger, die tätige Mitarbeit eines evangelischen Geistlichen in der kommunalpolitischen Arbeit als Anlaß zu einem Kesseltreiben zu nehmen. Unsere katholischen Mitglieder und Freunde fühlten sich bisher von der Mitarbeit zweier Geistlicher ihrer Konfession in der Kommunalpolitik nicht beeinträchtigt. Wir respektieren jede politische Meinungsäußerung im Rahmen unseres Grundgesetzes.“

Kurt Faltin / Jakob Ludwig
SPD Overath

Auch Pfarrer John begrüßt EAK-Gründung

Und nur wenige Tage später meldete sich per Leserbrief auch jener Pfarrer zu Wort, der mit SPD-Wahlplakaten am kirchlichen Dienstwagen 1972 einen für Geistliche wohl nicht ganz passenden Wahlkampfbeitrag geliefert hatte.

Pfarrer Dieter John aus Steinenbrück bei Overath schrieb:

„Nachdem mir der Plan im Anschluß an die ökumenische Advents-andacht in Steinenbrück schon angekündigt worden war, las ich mit Interesse von der Neugründung des evangelischen Arbeitskreises der CDU in Overath. Ich begrüße es, daß sich unsere Gemeindemitglie-

der politisch engagieren und erhoffe mir davon eine neue Möglichkeit des fairen Austragens von Gegensätzen, wie es in unserem demokratischen Staatswesen bis hinein in unsere Gemeinde geboten ist.

Zu zwei Punkten, die unter anderem für die Gründung des evangelischen Arbeitskreises als maßgeblich genannt wurden, möchte ich jedoch Stellung nehmen:

Mit Betroffenheit las ich, daß sich mein „offenes Bekenntnis“ (gemeint ist offenbar das politische) unter Gemeindemitgliedern „frustrierend ausgewirkt“ haben soll. Ich bedaure,

daß durch diese Aussage Mißverständnisse darüber entstehen können, wie evangelische Christen miteinander umgehen. Ich halte es in bestimmten Lagen für notwendig, daß der Pfarrer einer Gemeinde kein Hehl daraus macht, welche politische Meinung er vertritt, ohne diese Meinung damit für andere verbindlich zu machen. Wir haben das in unserer Kirchengemeinde während der letzten sieben Jahre immer wieder praktiziert und halten das für eine Selbstverständlichkeit in einer Gemeinde von mündigen Christen.

Zum anderen hat mich die Behauptung von einem „zunehmenden Linkskurs“ unter den Repräsentanten der evangelischen Kirche schlicht geärgert. Sie ist weder durch die

Zusammensetzung der EKD-Synode und des Rates der EKD gerechtfertigt noch durch die Zusammensetzung der Synode und Kirchenleitung der Rheinischen Kirche. Die evangelische Kirche steht weder links noch rechts. Sie steht allerdings, wenn sie in der Nachfolge

ihres Herrn Jesus Christus bleiben will, immer an der Seite der Benachteiligten und Hilfsbedürftigen.

Von daher sollte das politische Engagement der Christen bestimmt sein, zu welcher Haltung sie auch immer gelangen, und nicht von vordergründigen und unverhohlenen aus-

gedrückten parteipolitischen Motiven.

Ich wünsche dem evangelischen Arbeitskreis der CDU gedeihliche Arbeit, die dem Wohl der Overather Bevölkerung dient.“

Mehr als 50 Personen bei erster EAK-Veranstaltung

Über die äußerst gelungene Gründungsveranstaltung des EAK konnte man dann mit Datum vom 21. Februar 1974 in der Kölnischen Rundschau folgenden Beitrag lesen:

„Die Gründung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Overath fand mit gutem Erfolg statt. Im Bergischen Hof konnte Versammlungsleiter Günter Babucke eine große Zahl von Interessenten begrüßen, die sich über die Zielsetzung des Arbeitskreises informieren wollten. Daß sich darunter eine Anzahl katholischer Mitbürger befand, wertete Babucke als Zeichen des ver-

bindenden Charakters der Aufgaben der CDU.

Dr. Peter Egen, der Bundesgeschäftsführer des Arbeitskreises, ging in einem ausführlichen Referat bis zu den Gründungsjahren der CDU nach 1945 zurück und zeigte den Weg auf, der beide große Konfessionen in eine Volkspartei zusammenführte. Auch heute müßte die CDU das verbindende Element darstellen, da es die einzige Alternative zur Koalitionspolitik sei, wobei dem evangelischen Arbeitskreis hier eine besondere Bedeutung zukäme.

Anschließend stieg MdL Dr. Hans Ulrich Klose, der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Rheinland, mit harten Bandagen in die Tagespolitik ein. Die am selben Tage stattgefundene Bundestagsdebatte lieferte dazu den nötigen Zündstoff.

In der folgenden Diskussion wurde deutlich, wo sich Ansatzpunkte für ein aktives Eingreifen des Evangelischen Arbeitskreises ergeben. Filmveranstaltungen und Diskussionsabende werden — nach den Schlußworten von Günter Babucke — den Auftakt bilden für eine systematische und konsequente Informationspolitik, die im engen Zusammengehen mit dem örtlichen CDU-Vorstand klare Alternativen setzen wird.“

Weiterer SPD-Leserbrief signalisiert Unruhe über EAK-Gründung

Wie wenig dem für Overath zuständigen SPD-Bundestagsabgeordneten Bertram Blank der Evangelische Arbeitskreis ins Konzept paßt, zeigt sein Leserbrief nach der Veranstaltung deutlich. Nur — statt Sachfragen anzugehen — setzt er sich mit dem auseinander, was bei der Veranstaltung des EAK gar nicht zur Debatte stand: das einseitige Engagement des evangelischen Pfarrers Dieter John. Ausgerechnet hierüber wurde beim EAK nicht gesprochen, da sowieso jedermann weiß, wo John steht. Aber in Abwandlung des letzten Satzes des Leserbriefes von SPD-MdB Blank läßt sich feststellen: Man empfindet Bedrängnis und macht Leserbrief-Aktion:

„Nach der Lektüre Ihres Berichts über die Gründungsversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Overath ist mir klar geworden, warum heute solches geschieht. Anders als früher ist es nicht mehr das Ziel, dem protestan-

tischen Element in einer zu „katholischen“ CDU Stimme und Wirksamkeit zu verleihen, sondern in Overath geht es allein darum, gegen einen evangelischen Pfarrer zu Felde zu ziehen, der gänzlich wider jeden Komment seine Sym-

pathie für die sozial-liberale Koalition und gar für Sozis, noch dazu im Wahlkampf (!), bekundet hat.

Dies freilich ist eine erschreckliche Sache, die wohl erklecklichen Anlaß bietet, darüber zu sinnieren, daß „der Wandel der Zeit vor den Kirchen nicht halt macht“. Worauf, fragt sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Overath, sollen sich die Konservativen nun noch verlassen, wenn selbst Pfarrer und Pastöre vor linker Anfeindung nicht mehr gefeit sind.

Man empfindet die Bedrängnis und versteht die Aktion.“

Bertram Blank, MdB
Bergisch-Gladbach

aus: Kölner Stadt-Anzeiger
vom 28. Februar 1974.

Unsere Autoren:

Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf
Generalsekretär der CDU
53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

Friedrich Vogel, MdB
53 Bonn
Bundeshaus

Dr. Werner Röpke
5 Köln-Braunsfeld
Voigtelstraße 20

Neue Fach- und Führungseliten im öffentlichen Dienst — Risiko oder Chance?

Friedrich Vogel

Der Frage, welche Kriterien für die Qualifikation im öffentlichen Dienst maßgebend sind, geht der Verfasser des folgenden Artikels nach. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß sach- und leistungsgerechte Voraussetzungen Grundlage jeder gerechten Entscheidung sein müssen.

Der Autor ist nicht nur Vorsitzender des Arbeitskreises Innen- und Rechtspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern gehört auch aktiv dem Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU an.

Von Eliten zu sprechen, mag den Ideologen einer falsch verstandenen totalen Gleichheit — einer Gleichheit der Resultate anstatt der Chancen nach dem treffenden Wort Kurt Biedenkopfs — noch immer beinahe anstößig erscheinen. Die Tatsache des Bestehens von Elitefunktionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jedem anderen Bereich hat freilich noch keine Staatsform abschaffen können und wahrscheinlich auch nicht abschaffen wollen. Notwendig ist aber im demokratischen Staat die offene und öffentliche Diskussion der Auswahlkriterien und Zusammensetzung der Eliten und beabsichtigter oder notwendiger Änderungen. Geht es um die Eliten im öffentlichen Dienst, so müssen Auswahlkriterien und Zusammensetzung dem Anspruch des Bürgers auf eine verfassungs- und gesetzestreue, fachlich leistungsfähige Verwaltung und dem Anspruch der Beschäftigten auf gerechte, gleiche Chancen zur beruflichen Entfaltung entsprechen. Zwei Entwicklungen vor allem, die sich schon abzeichnen, brauchen in nächster Zeit die offene politische Diskussion und sodann sachgerechte politische Lösungen:

— die kraftvolle Konkurrenz, die dem sozusagen „klassischen Akademiker“ als Führungsschicht insbesondere durch die Absolventen des heutigen Fachhoch-

schulbereichs einschließlich der darin überführten oder noch zu überführenden Ausbildungslehrgänge (bisheriger „gehobener Dienst“) erwächst, mit Folgewirkungen auf den Bereich des bisherigen mittleren Dienstes, und

— die zunehmende Politisierung der Personalpolitik zu Lasten des tüchtigen Fachbeamten und zu Lasten des Bürgers, der auf tüchtige fachliche Leistungen der Verwaltung Anspruch hat.

1. Die erste dieser Entwicklungen erhielt ihren nach außen entscheidenden Impuls durch die bildungspolitische Einbeziehung einer breiten Skala praxisbezogener Studiengänge — zuerst der pädagogischen Hochschulen oder Abteilungen, dann der Fachhochschulen — in den Hochschulbereich. Dabei sind sich die Fachleute einig, daß der äußeren Höherstufung keine plötzliche, sondern eine seit langem begonnene, stetige Hebung des inneren Niveaus der Studiengänge entspricht, deren Ergebnis nunmehr auch nach außen dokumentiert wird. Den Druck „nach oben“ und die Konkurrenzsituation, die nun entstehen, halte ich grundsätzlich für legitim und für eine Chance zu höherer Leistung für den Bürger ebenso wie zu mehr Chancengerechtigkeit für die Beschäftigten.

Die Chance verlangt freilich eine entschlossene politische Verwirklichung. Wer wie die Bundesregierung die Entwicklung Jahre hindurch treiben läßt, provoziert zweckwidrige und am Ende sehr teure Fehlentwicklungen. Nötig ist eine neue Struktur der Fach- und Führungseliten im öffentlichen Dienst, die im Endergebnis

— alle Absolventen der Fachhochschulen und ihrer Vorgänger-Einrichtungen auf Funktionen höheren Schwierigkeits- und/oder Verantwortungsgrades, etwa vom

Amtmann an aufwärts, konzentriert;

— gut bewährten Kräften aus diesem Kreis im Rahmen ihrer Laufbahn den Zugang zu einem Teil der Funktionen des bisherigen höheren Dienstes (etwa Regierungsrat/Obererrat) eröffnet, neben und in einem gesunden Wettbewerb zu Absolventen der herkömmlichen Hochschulstudiengänge;

— auf der anderen Seite Aufgaben im unteren Teil der Skala des derzeitigen gehobenen Dienstes (etwa Inspektor/Oberinspektor) für einen entsprechend qualifizierten mittleren Dienst freimacht.

Zugleich muß nach dem Vorbild der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Berlin die Ausbildung auf Fachhochschul-Ebene auch für den nichttechnischen Justiz- und Verwaltungsbereich vom Bund und den übrigen Ländern sehr schnell nachgeholt werden.

Anhebungen der Besoldung müssen mit der Strukturänderung Hand in Hand gehen; sie dürfen nicht isoliert behandelt werden. Hier sehe ich einen, vielleicht den wichtigsten politischen Schwerpunkt für das 1974 zu beratende, von der Bundesregierung ausdrücklich als „Strukturgesetz“ vorgelegte 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetz (2. BesVNG).

2. Die Strukturänderung und die auch und gerade jetzt notwendigen hohen Leistungsanforderungen für Elitefunktionen drohen unterlaufen zu werden durch eine zunehmende Politisierung der Personalpolitik in den attraktiven höheren Positionen der Verwaltung. Die Zahl der Ausnahme-Anträge beim Bundespersonal-Ausschuß für Einstellungen oder Beförderungen von der Besoldungsgruppe A 16 (Ministerialrat) an aufwärts scheint in den letzten Jahren bedenklich angestiegen zu

ist aber offenbar verschieden. Im übrigen brauchen wir eben deshalb institutionelle Sicherungen, die die Versuchung und den Druck vermindern:

- strengere Maßstäbe für Ausnahmeentscheidungen des Bundespersonalausschusses und seine Verpflichtung, sich gerade bei der Besetzung von Spitzenpositionen sein Urteil nicht aus der Schilderung des antragstellenden Ministers, sondern durch persönliche Vorstellung des Betroffenen zu bilden;
- Kontrolle der Objektivität auch von Spitzenbeförderungen, außer bei den „politischen Beamten“, durch Einschaltung des Personalrates; die Koalition wußte wohl, warum sie diesen CDU/

CSU-Vorschlag zum Bundespersonal-Vertretungsgesetz bisher ablehnte;

- laufbahnrechtliche Anforderungen für Spitzenpositionen dürfen nicht mehr dadurch umgangen werden, daß Bewerber, die die Anforderungen nicht erfüllen, zunächst im Angestelltenverhältnis in diese Funktionen berufen werden.

Das Jahr 1974 bringt in jedem Falle wesentliche Weichenstellungen dafür, ob die Risiken oder die Chancen der Entwicklung verwirklicht werden.

Die CDU/CSU muß und wird für sachgerechte und rechtzeitige politische Entscheidungen eintreten, die die Risiken abwehren und die Chancen realisieren.

sein. Sollten wirklich plötzlich so viele Spitzentalente entdeckt worden sein, und wie hat sich der Personalausschuß davon in jedem Einzelfall überzeugt? Natürlich weiß ich, daß jede Regierung der Versuchung und oft dem Druck zur nicht rein sachgerechten Besetzung von Spitzenpositionen – um es sehr vorsichtig auszudrücken – ausgesetzt ist. Das Maß, in dem Regierungen dieser Versuchung erliegen,

Leser-Briefe

Die hier geäußerten Meinungen brauchen nicht mit der Ansicht der Herausgeber oder der Redaktion übereinzustimmen.

Eigenverantwortung der Person aufbaut, sind die Zielsetzungen dieser Politik.

Der Christliche Demokrat versteht die Demokratie als eine dynamisch fortzuentwickelnde politische Ordnung, die Mitwirkung der Bürger gewährleistet und ihre Freiheit durch Verteilung und Kontrolle der Macht sichert. Diese Ordnung muß für den einzelnen durchschaubar sein, sie kann nur verwirklicht werden, wenn sich die Bürger für ihre Gestaltung verantwortlich fühlen und sich aktiv und opferbereit daran beteiligen.

Die christlich-demokratische Partei vereint als moderne Volkspartei Männer und Frauen aller Schichten, Klassen und Stände, die einer christlichen Konfession angehören. Sie ist damit eine Klammer zwischen den Konfessionen geworden, sie überbrückt damit Differenzen und Spannungsfelder und sie formt ihre Mitglieder in diesem Sinne.

Die christlich-demokratischen Parteien der verschiedenen westeuropäischen Länder bekennen sich zum Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker sowie zu einem politisch geeinten Europa und einer Völkergemeinschaft, die den Frieden in der Welt sichern hilft und dem Wohle und der Entwicklung aller Völker dient.

Mitglied einer christlich-demokratischen Partei sein bedeutet keinesfalls, daß man für sich die Bezeichnung „christlich und demokratisch“ in Anspruch nimmt, sie bedeutet vielmehr, daß sich die Politik der Partei und die politische Ansicht des einzelnen Bürgers an den Grundsätzen christlicher Verantwortung im demokratischen Geiste orientiert.

Christlich-demokratische Parteien sind konservative Parteien, die den Fortschritt bejahen, wie schon seit eh und je echte Konservative immer progressiv waren.

Das Problem der Beziehung zwischen christlich-demokratischer Partei und evangelischer Kirche stellt sich fast ausschließlich auf deutschem Gebiet, da die westlichen europäischen Länder konfessionell nicht so gespalten sind wie das deutsche Land.

Als am 26. Juni 1945 fünfunddreißig damals in Deutschland bekannte Männer und Frauen mit zum Teil klingenden Namen aus der Geschichte der Gegenwart und der Vergangenheit das deutsche Volk aufriefen, in schwerster Katastrophe, die je über das Land gekommen war, aus heißer Liebe zum gesamten Volk die christlichen, demokratischen und sozialen Kräfte in der Christlich-Demokratischen Union (CDU) Deutschlands zu

Christliche Demokratie und Evangelische Kirche

Sogleich nach dem Ende des letzten großen Krieges entstanden in fast allen Ländern im westlichen Europa politische Parteien, die sich als Christliche Demokraten bezeichnen.

Christliche Demokratie orientiert ihre Politik an den Grundsätzen christlicher Verantwortung. Die Freiheit des einzelnen, der sich der Gemeinschaft verpflichtet weiß, die Gerechtigkeit und die Chancengleichheit für jedermann sowie die Solidarität aller Bürger, die auf der

sammeln, mitzuarbeiten und aufzubauen, war es die Geburtsstunde christlicher Demokratie in Deutschland.

Damals umfaßte Deutschland noch alle vier Besatzungszonen der Sieger des letzten Krieges, und das Potsdamer Abkommen legte die wirtschaftliche Einheit fest. Zu der Zeit war der Kontakt zwischen der CDU und der evangelischen Kirche sichergestellt, weil die sowjetische Besatzungszone noch zum gesamten deutschen Gebiet gehörte und dieses Gebiet fast rein evangelisch ist. Der damalige evangelische Bischof von Berlin, Dr. Dibelius, wies die Geistlichen seines Gebietes an, sich politisch zurückzuhalten. „Um aber alle Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich ausdrücklich sagen, daß diese Zurückhaltung nicht zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Christlich-Demokratischen Union überhaupt führen soll. Der Pfarrer soll normalerweise nicht in Parteiversammlungen öffentlich auftreten, er muß sich in jedem Fall so verhalten, daß seine politische Einstellung seine seelsorgerische Beziehung zu den Gemeindemitgliedern nicht beeinträchtigt. Es soll auch grundsätzlich dabei bleiben, daß sich die Kirche nicht mit einer einzelnen Partei verbindet, sich vielmehr freut, wenn sich bewußte evangelische Christen in allen Lagern befinden. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß die evangelische Kirche heute praktisch nur bei der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands Verständnis und positive Unterstützung

findet.“ In diesem Brief teilt Bischof Dibelius weiter mit, daß er selbst Mitglied der CDU geworden ist.

Klarer als in diesen niedergeschriebenen Sätzen des Bischofs von Berlin läßt sich wohl dieses Verhältnis zwischen der Christlich-Demokratischen Union auf der einen Seite und der alten ehrwürdigen evangelischen Kirche auf der anderen Seite nicht formulieren.

Die folgende geschichtliche Entwicklung hat unser Land endgültig geteilt. Aus den westlichen Zonen wurde auf dem Umweg über Bizone und Trizone durch die Bemühungen der alliierten Militärgouverneure Clay und Robertson die Bundesrepublik. Die Russen nahmen das damalige Angebot der Amerikaner, den wirtschaftlichen Anschluß ihres Gebietes an die übrigen Zonen, nicht an, und es entwickelte sich in der Folgezeit aus der Sowjetzone ein eigenes Staatswesen, in welchem es keine parlamentarische Demokratie aufgrund freier Wahlen gibt, in dem die Freiheit des einzelnen und die Freiheit der Gesamtheit unterdrückt werden von einer einzelnen Partei, das sich als Deutsche Demokratische Republik bezeichnet.

Bereits 1945 und 1946 zeichnete sich ab, was in den folgenden Jahren dann Wirklichkeit wurde: Im sowjetisch besetzten Gebiet hatte die echte CDU keine dauernde Heimat, sie ging als Exil-CDU in den Westen. Zurück blieb nur der Name als Attrappe, hinter der sich dann Steigbügelhalter des östlichen Systems verbargen.

Aber auch im Norden der Bundesrepublik gibt es weite rein evangelische Gebiete, in denen heute die evangelische Kirche einen breiten Kontakt mit der Christlich-Demokratischen Union haben kann. Hierzu gehört auch unser Bundesland Bremen.

Es gibt in CDU und evangelischer Kirche Männer und Frauen, welche als evangelische Christen nur in der Christlich-Demokratischen Union die Möglichkeit sehen, sich politisch zu betätigen. Selbstverständlich bleibt es jedem evangelischen Christen völlig freigestellt, der politischen Partei beizutreten, welche er für richtig hält nach seinem eigenen und freien Ermessen. Selbstverständlich kann jeder evangelische Christ in jeder Partei das Beste für die Kirche und den Glauben erreichen, wenn das unter den gegebenen Umständen möglich ist. In den entscheidenden Fragen jedoch findet die evangelische Kirche heute wie 1945 praktisch nur bei der Christlich-Demokratischen Union Verständnis und positive Unterstützung.

Dr. med. Richard Rieder
28 Bremen
Kirchhuchtringer Landstraße 7

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Tutzing

8132 Tutzing (Starnberger See),
Schloß

22. bis 24. März 1974

Neue Formen der Demokratie
— Experiment einer „Zukunftswerkstatt“ mit Robert Jungk

3. bis 5. Mai 1974

Bildungsauftrag der Kirche
— Bildung und Evangelium. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erwachsenenbildung —

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen — Haus Ortlonn

586 Iserlohn (Westfalen),
Baarstraße 59—61

30. bis 31. März 1974

Humane Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit
— Theologische Informationstagung —

6. bis 7. April 1974

„Christliche Existenz im sozialistischen Staat“
— Die Kirchen in der DDR —

Evangelische Akademie Berlin

1 Berlin 39, Königstraße 64 b

25. März bis 4. April 1974

Probleme der Jugend in den zwei deutschen Staaten

— Studienwoche mit der Johannisgemeinde Bad Kreuznach —

15. bis 21. April 1974

DDR gestern und heute

— Studienwoche mit der Paulus-Akademie Zürich —

Evangelische Verantwortung 2–3/74

Evangelische Akademie Kurahessen-Waldeck

352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

26. bis 28. April 1974
Das Recht in der Krise
– Recht und Gesellschaft
Recht und Macht in der Politik
Recht und Evangelium –

29. April bis 1. Mai 1974

Hoffnung (Theodor-Litt-Kolleg,
Kassel)

- in der Gesellschaftslehre (Marx)
- als philosophisches Prinzip (Bloch)
- als Kraft des Glaubens (Paulus)

Evangelische Akademie im Saarland e. V.

66 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6-8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, werden interessierte Teilnehmer gebeten, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Loccum

3055 Loccum üB. Wunstorf

8. bis 11. April 1974
Auferstehung und dies Leben
– Tagung in der Karwoche –
22. bis 24. April 1974
Investitionen in Südafrika

Evangelische Akademie Rheinland- Westfalen – Haus der Begegnung

433 Mülheim (Ruhr), Uhlenhorst- weg 29

27. bis 28. April 1974
Emanzipation – Schlagwort zwischen herrschenden Interessen und progressiver Linken

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein

236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

25. bis 28. März 1974
Konflikte in der Ökumene – heute
– Tagung in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Ausschuss der Kirchenleitung.

Evangelische Akademie der Pfalz

672 Speyer, Große Himmelsgasse 6

23. bis 24. März 1974
(Martin-Butzer-Haus)
Was man so Freizeit nennt
– Fragen nach den Grenzen der Arbeit (gemeinsam mit der Ev. Akademikerschaft) –

Evangelische Akademie Bad Boll

7325 Bad Boll, üB. Göppingen

11. bis 15. April 1974 (in Bad Boll)
Ostertage an der Alb
– Tage der Besinnung und Entspannung für Familien und Alleinstehende –

3. bis 5. Mai 1974 (in Bad Boll)

40 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Wie hat sich seit 1934 das Verständnis von „Kirche“ und „Staat“ und das Verhältnis beider zueinander gewandelt?

Evangelische Akademie Baden

75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

22. bis 24. März 1974

(in Bad Herrenalb)

Meditation – Weg nach innen?

– „Meditation“ ist nachgerade ein Modewort geworden, aber jeder versteht etwas anderes darunter. Bei dieser Tagung soll es darum gehen, unter der Anleitung von drei bewährten Helfern (Graf Dürckheim, A. Rosenberg und Pater Sudbrack) selber Erfahrungen mit der Meditation zu machen, den eigenen Weg finden zu lernen.

Das ausführliche Programm sowie weitere Unterlagen über die Veranstaltungen der Akademien fordern Sie bitte direkt bei den Akademien an.

Aus unserer Arbeit

Weiskirchen (Landkreis Offenbach):

Landestagung 1974 des EAK Hessen

Am 18. Januar 1974 trafen sich unter Leitung ihrer Vorsitzenden, Dr. Hanna Walz, MdB, zu Beginn der EAK-Landestagung '74 der CDU Hessen in Weiskirchen (Landkreis Offenbach) die Vorsitzenden und Delegierten der Ortsverbände des EAK zu einer Besprechung. Es kam zu einem intensiven Meinungsaustausch über Möglichkeiten und Probleme der Aktivierung der Arbeit

des EAK. Nach Meinung aller Gesprächsteilnehmer besteht im Augenblick bei den Evangelischen Kirchen, ihren Geistlichen und vielen Mitgliedern eine zunehmende Bereitschaft, vielfach sogar der Wunsch, das Gespräch und den Meinungsaustausch mit der CDU wieder aufzunehmen oder neu zu beginnen. Als Grund für diese deutliche Wandlung wird immer wieder

genannt: Enttäuschung über die nicht in Erfüllung gegangenen, hochgespannten Erwartungen, die in die sozial-liberale Koalition gesetzt worden sind.

Diese Tatsache aber verpflichtet den Evangelischen Arbeitskreis stärker als bisher, sich intensiver um Kontakte mit den verschiedenen Gruppen im evangelischen Bereich zu bemühen und aktiv und initiativ zu werden. Auf Fragen, die aus evangelischer Verantwortung gestellt werden, müssen Antworten gesucht werden. Dazu müßten die Gespräche mit den evangelischen Kirchen und ihren Einrichtungen über ihre politische Verantwortung auf allen Ebenen geführt werden. Nur so kann der Evangelische Arbeitskreis evangelischen Christen

helfen, Wege zur politischen Orientierung und zur aktiven Entscheidung der politischen Verantwortung zu finden, und dabei Maßstäbe für das politische Handeln anbieten, die der Verpflichtung des Christen für den Anderen gerecht werden.

Eine Pressekonferenz mit Professor Dr. Karl Carstens, Vorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, zu der zahlreiche Journalisten und das Fernsehen erschienen waren, eröffnete die Veranstaltungen des Abends.

Vor über 800 Teilnehmern sprach dann Professor Dr. Karl Carstens in dem zu eng gewordenen Bürgerhaus von Weiskirchen über das Thema „Deutschland heute — zwischen Ost und West.“

Am folgenden Tag wurde die Arbeit fortgesetzt. Der Berufsbildungsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Georg Gölter, und sein Kollege aus dem Hessischen Landtag, Michael Buss, referierten über den Stand und die Problematik der Reform im Bereich der Berufsbildung am nächsten Vormittag. Damit fand die EAK-Landestagung Hessen ihren Ausklang.

Bad Segeberg:

Helmut Kohl in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg

Über „Normen politischen Handelns — Gesellschaftspolitische Ziele und Vorstellungen der CDU“ sprach der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Dr. Helmut Kohl, am 1. Februar 1974 auf Einladung der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein in der Tagungsstätte Nordelbien in Bad Segeberg vor mehreren hundert Freunden, Referenten und Mitarbeitern der Akademie, Vertretern kirchlicher Behörden und Dienststellen sowie geladenen Gästen. Unter den Zuhörern waren u. a. die Bischöfe Dr. Hübner, Kiel, und A. Petersen, Schleswig, sowie Senior Stoll, Lübeck. Auch Landtagspräsident Dr. Lemke war erschienen.

Im Mittelpunkt seines Referats standen die Zielvorstellungen der CDU auf gesellschaftspolitischem

Gebiet. Dabei bezeichnete Dr. Kohl auch das „C“ als wesentlichen Hintergrund für politisches Handeln.

Eine Diskussion, bei der überraschend viele junge Menschen Fragen stellten, zeigte, daß gerade die Hinweise Kohls auf die mangelnde Beachtung der geschichtlichen Kontinuität ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Offenbar wird es zunehmend wichtiger, der nach dem Kriege geborenen Generation deutlich zu machen, daß politische Normen nur verständlich werden, wenn man weiß, woher das deutsche Volk kommt und wohin es will. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Schleswig-Holstein hatte auf diese Veranstaltung mit Helmut Kohl seine Mitglieder und Freunde besonders hingewiesen.

Köln:

Albrecht von Mutius vor dem EAK Rheinland

Zu einer gemeinsamen Sitzung kamen in Köln Vorstand und Beirat des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland zusammen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat des neuen Beauftragten der evangelischen Kirchen Rheinland, Westfalen und Lippe beim Landtag und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Generaldekan a. D. Albrecht von Mutius. In seinen Ausführungen skizzierte von Mutius „aktuelle Aspekte in den Beziehungen von Staat und evangelischer Kirche im Land Nordrhein-Westfalen“. Dabei betonte er eindringlich die Verpflichtung zur Zusammenarbeit, welche sich aus der Identität der Menschen und der Gesellschaft, in der sich Staat wie Kirche bewegten, ergebe.

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Rheinland, Dr. Hans-Ulrich Klose, MdL, bekräftigte in der sich anschließenden lebhaften Diskussion die Bereitschaft und das Interesse des Arbeitskreises zu Gesprächen mit den Kirchen. So sei ein weiteres Treffen des EAK-Rheinland mit der Kirchenleitung bereits für März vorgesehen. An der gut besuchten Veranstaltung nahm auch der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Dr. Gerhard Schröder, MdB, teil.

Augsburg:

Dollinger EAK-Vorsitzender in Bayern

Die Neuwahl des Landesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU verlief — wenn auch hinter verschlossenen Türen — nicht weniger spektakulär als die wochenlange Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit vor der entscheidenden Landesversammlung.

Der zunächst einzige Bewerber, der bisherige Landesvorsitzende Hans Roser, Pfarrer und Bundestagsabgeordneter aus Mittelfranken, verlor in einer Kampfabstimmung sein Amt an den früheren Bundesminister Werner Dollinger, der erst nach langem Zögern im dritten Wahlgang gegen Roser antrat.

Dollinger hatte schon im zweiten Wahlgang, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Kandidatur bereit, eine Stimme mehr auf sich vereinigen können als Roser.

Ein Mann von der Integrität und dem politischen Rückhalt Dollingers, der den EAK nicht als persönliches Machtinstrument benötigt, erscheint dem EAK am besten geeignet, den seit langem schwellenden Konflikt zu beenden und den EAK aus seinem Schattendasein in Bayern herauszuführen.

Kenner der bayerischen Szene sind der Ansicht, daß der EAK in der CSU bedeutungslos gewesen sei. Die EAK-Mitglieder drängten daher auf ein liberales Korrektiv und auf ein Forum für einen freimütigen Gedankenaustausch, welches ihrer Ansicht nach bisher in der CSU gefehlt habe. Daß die Stimme der evangelischen Seite in der CSU bisher kaum zu vernehmen gewesen sei, wird Roser angelastet.

(aus: Evangelischer Pressedienst)

EAK-Vertreter bei Tagung in Bad Boll

Die Evangelische Akademie Bad Boll veranstaltete zu dem Thema „Europapolitik und Entwicklungspolitik“ eine viel beachtete Expertentagung, bei der neben dem Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. Philip Potter, Genf, zahl-

reiche verantwortliche Politiker aus der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern anwesend waren.

Unter den Teilnehmern der Tagung befanden sich als Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises

Frau Dr. Erika Wolf, MdB, die wiederholt sachkundig in die Diskussion eingriff, sowie der Vorsitzende des EAK Rems-Murr, Wolfgang H. Wagner. Der Geschäftsführer des EAK, Dr. Peter Egen, Bonn, war ebenfalls anwesend.

Bonn:

Gespräch des CDU-Präsidiums mit dem Rat der EKD

Im Dienstgebäude der EKD in Bonn fand am 22. Februar 1974 eine Besprechung des Rates der EKD unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Helmut Class mit dem Präsidium der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands unter der Leitung des Parteivorsitzenden, Dr. Helmut Kohl, statt. In einer mehrstündigen Aussprache, die im Herbst dieses Jahres im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn fortgesetzt werden soll, wurden u. a. Fragen der inneren Situation der Gesellschaft der Bundesrepublik, Probleme der Massenmedien und der Medienpolitik, des Verhältnisses zwischen junger und älterer Generation sowie Fragen der deutschen Außenpolitik erörtert.

Einleitend schilderte der CDU-Vorsitzende das Selbstverständnis der CDU als einer am christlichen Welt- und Menschenverständnis orientierten politischen Partei. Ebenso wenig wie die CDU auf diese ihre christlichen Grundlagen einen Ausschließlichkeitsanspruch erheben wolle, könne sich die Kirche von ihrem Wesen und Auftrag her mit einer bestimmten Partei politisch identifizieren. Die CDU wünsche jedoch ein „freundschaftlich-kameradschaftliches Verhältnis zu den Kirchen“, ohne politische Weisungen geben oder umgekehrt entgegennehmen zu wollen.

In der weiteren Aussprache über die geistigen Grundlagen der bundesrepublikanischen Gesellschaft bestand Übereinstimmung zwischen den Gesprächspartnern darin, daß die Kirche die ihr eigentümliche gesellschaftliche und politische Ver-

antwortung am besten dann wahrnehme, wenn sie dabei ihre eigene Spiritualität wahre. Spiritualität schließe Weltverantwortung ein und entfalte sich darin, das Leben im Sinnhorizont der christlichen Botschaft zu führen, die moderne Lebensangst zu überwinden und menschliches Zusammenleben unter das Gebot der Freiheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit zu rufen.

Diese grundsätzliche Besinnung fand in dem Gespräch eine konkrete Anwendung auf eine Reihe von aktuellen politischen und gesellschaftspolitischen Fragen: auf gegenwärtige Erscheinungsformen einer Gefährdung des Demokratieverständnisses; auf die Versuchung, Zukunftsprobleme unserer Gesellschaft durch falsche Absolutheitsansprüche lösen zu wollen; auf die verzweifelte Situation junger Menschen, die aus Angst und Sorge um die Zukunft ihre Zuflucht zu einem zerstörerischen politischen Radikalismus nehmen. Aufgabe der Kirchen und der großen gesellschaftlichen Gruppen, der staatlichen Organe, der Parteien und der Publizistik sei es, einer zunehmenden politischen Polarisierung des öffentlichen Lebens entgegenzuwirken, auf die Spielregeln einer offenen demokratischen Gesellschaft zu drängen und namentlich der Jugend realistische menschliche und gesellschaftspolitische Ziele zu zeigen.

An dem Gespräch nahmen von seiten der EKD teil: Ratsvorsitzender Landesbischof **D. Helmut Claß**, Stuttgart; stellv. Ratsvorsitzender Kirchenpräsident **Helmut Hild**, Darmstadt; Präses der Synode **RA Cor-**

nelius Adalbert von Heyl, Bonn; **Prof. Dr. Hans Helmut Eber**, Horstmar bei Münster; **Prof. Dr. Dr. Wenzel Lohff**, Göttingen; Oberkirchenrat **Dr. Werner Hofmann**, München; Landesbischof **Prof. Dr. Eduard Lohse**, Hannover; **Dr. Helmut Müller**, Marburg; Bischof **D. Kurt Scharf**, Berlin; Präses **D. Hans Thimme**, Bielefeld; **RA Dr. Richard Frhr. von Weizsäcker**, MdB, Bonn; Präsident **Walter Hammer**, Kirchenkanzlei Hannover; Vizepräsident **Erwin Wilkens**, Kirchenkanzlei Hannover; Präsident **D. Theodor Schober**, Diakonisches Werk, Stuttgart; Pfarrer **Dr. Metzger**, Stuttgart (Pers. Referent des Ratsvorsitzenden); **Prof. Dr. Ulrich Scheuner**, Bonn; Bischof **D. Hermann Kunst DD**.

An dem Gespräch nahmen von seiten der CDU teil: Ministerpräsident **Dr. Helmut Kohl**, MdB, Bundesvorsitzender der CDU; **Hans Katzer**, MdB; **Heinrich Köppler**, MdB; Ministerpräsident **Dr. Gerhard Stoltenberg**, MdB; **Dr. Helga Wex**, MdB; **Walther-Leisler Kiep**, MdB; **Prof. Dr. Ludwig Erhard**, MdB; **Prof. Dr. Karl Carstens**, MdB; **Dr. Gerhard Schröder**, MdB, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU; **Dipl.-Volksw. Karl-Heinz Bilke**, Bundesgeschäftsführer der CDU; **Dr. Werner Dollinger**, MdB, stellv. Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU; Ministerin **Annemarie Griesinger**, MdB; **Friedrich Vogel**, MdB, EAK-Bundesvorstandsmitglied; **Prof. Dr. Paul Mikat**, MdB; **Gerd Langguth**, RCDS-Bundesvorsitzender / EAK-Bundesvorstandsmitglied; Staatssekretär **Prof. Dr. Roman Herzog**; **Dr. Dorothee Wilms**, stellv. Bundesgeschäftsführerin der CDU; **Dr. Peter Egen**, Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU; **Willi Weiskirch**, Sprecher der CDU.